

### 1 Allgemeines

Das folgende Schutzkonzept des STV Kreuzlingen lehnt sich an das Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) für den Breitensport. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage des STV<sup>1</sup> eingesehen werden. Mehrheitlich ist der Text inkl. Nummerierung dem Konzept des STV für den Breitensport entnommen, sowie mit spezifischen Ergänzungen oder Präzisierung für den STV Kreuzlingen ergänzt worden.

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Riegen des STV Kreuzlingen gültig:

- Muki-/Vaki-Turnen
- Jugendtraining
- Fit und Fun
- Aktive Damen und Herren
- Korbball (KG Altnau-Kreuzlingen)

#### 1.2 Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 27. Mai 2020 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich des Sports zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport des Fachgremium BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) wieder stattfinden kann.

#### 1.3 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die **Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen beim STV Kreuzlingen** liegen beim Vorstand, dem Corona-verantwortlichen, den Riegenverantwortlichen, Leitern, Turnern und den Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen.

---

<sup>1</sup> <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/informationen-corona-virus.html#c13543>, 07.06.2020

---

### 1.4 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- **Symptomfrei ins Training**
- **Social-Distancing (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand, Maximale Gruppengrösse von 30 Personen)**
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.**
- **Bezeichnung verantwortlicher Personen**
- **Einhaltung Schutzkonzept des Vereins durch alle Beteiligten**

## 2 Risikobeurteilung und Triage

### 2.1 Krankheitssymptome

#### a. Krankheitssymptome

Turner und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen **nicht am Training teilnehmen**. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### b. Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu **Risikogruppen** wegen bestimmter Vorerkrankungen gehören, haben bis auf weiteres **keinen Zugang zur Trainingsbetrieb**. Personen älter 65 Jahre, nehmen auf eigene Verantwortung am Trainingsbetrieb teil, da sie aktuell ebenfalls als Risikogruppe gelten.

## 3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

### 3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Begleitung der Trainierenden nur bis zum Eingang der jeweiligen Sportstätte. **Begleitpersonen/Zuschauer dürfen sich nicht auf/in den Anlagen aufhalten.**

### 4 Infrastruktur

#### 4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die maximale Anzahl Personen, die sich an einem Trainingsort (=Trainingsfläche) aufhalten dürfen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche. Der minimale Platzbedarf von **10m<sup>2</sup> pro Person** muss eingehalten werden. Die Vorgaben sind auch bei allfälligem Geräteauf- und -abbau einzuhalten.

##### Turnhalle Dreispitz

- Maximal 30 Personen mind. 10m<sup>2</sup> pro Person (1-fach Turnhalle)
- Maximal 60 Personen mind. 10m<sup>2</sup> pro Person (2-fach Turnhalle)
- Maximal 90 Personen mind. 10m<sup>2</sup> pro Person (3-fach Turnhalle)

##### Aussenanlage Burgerfeld (Rasenfläche/Hartplätze)

- Maximal 30 Personen mind. 10m<sup>2</sup> pro Person

##### Turnhalle Seetal und Kantonsschule

- Maximal 30 Personen mind. 10m<sup>2</sup> pro Person (1-fach Turnhalle)

#### 4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen sind offen unter Einhaltung von 4m<sup>2</sup>/Person. **Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen werden gebeten in adäquater Sportkleidung zum Training zu kommen. Strassenschuhe müssen vor Ort sauberen Hallenschuhen gewechselt werden (Dreispitz)!**

Die **Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung** unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG und der Stadt Kreuzlingen (4m<sup>2</sup>/Person).

#### 4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

##### Grundsatz:

- Wer sich **krank** fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint **nicht zum Training**.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu **Risikogruppen** wegen bestimmter Vorerkrankungen gehören, haben während des Trainingsbetriebs **keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur**. Personen älter 65 Jahre, halten sich auf eigene Verantwortung in der Trainingsinfrastruktur auf, da sie aktuell ebenfalls als Risikogruppe gelten.
- Wir appellieren an die Solidarität und **Eigenverantwortung** der involvierten Personen. (siehe Kap. 1).

##### Zutrittsbeschränkungen während der Trainingszeit:

- Zutritt haben Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten
- **Keinen** Zutritt haben Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...)

### *Organisation:*

**Die Trainingsteilnehmer betreten die Gesamtanlage pünktlich zur Trainingszeit.** Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken ist eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Die wichtigsten Punkte sind folgend aufgeführt:

- Karenzzeit zwischen den Trainingsgruppen 15 Minuten.
- Direkter Kontakt zwischen den Gruppen wird vermeiden.
- Beim Eintritt/Austritt desinfizieren oder waschen sich alle Personen die Hände.
- Der Leiter kontrolliert die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Der Leiter befragt jede Person/Gruppe zum aktuellen Gesundheitszustand.
- Für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind alle Turner verantwortlich.
- Im Jugendtraining übernehmen die Aufgabe der Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln die Leiter. Pro Trainingsgruppe muss mindestens 1 Leiter anwesend sein.
- Wenn möglich findet das Training für die Jugendriegen, Fit & Fun und Aktiven in Freien statt.
- Die Turnhalle wird nach dem Training umgehend verlassen.

#### **4.4 Verteilung von mehreren Gruppen in größeren Sportanlagen**

Innerhalb der **gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig** in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern sich bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten der minimale Platzbedarf von **10m<sup>2</sup> pro Person** eingehalten wird. Der **Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen** wird durch eine geeignete **Rotationsplanung verhindert** (z.B. eine Gruppe am Reck und eine Gruppe am Boden, oder am Weitsprung und Wurftraining etc.).

#### **4.5 Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen**

Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, wird die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte durch die Leiter vor Ort koordiniert.

### **5 Trainingsformen, -spiele und -organisation**

#### **5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen**

**Allgemeines/Grundsätzliches: Per 2.11.2020 nur noch gültig für Personen < 16 Jahre. Permanente Maskenpflicht für Leiter! Einstellung des Trainingsbetrieb für Personen > 16 Jahre bis auf weiteres.**

Die Turner trainieren in der Gruppe wodurch es auch zu Körperkontakt kommt, kommen darf. Der Fokus liegt auf folgende Aktivitäten:

- Kraft/Ausdauer
- Beweglichkeit/Koordination
- Spiele mit Körperkontakt

### 5.2 Material

#### *Handgeräte, Bälle und Hilfsmittel*

Wo immer möglich werden die **vereinseigenen Geräte verwendet**. Falls nicht möglich werden die **Geräte nach der Verwendung** durch die **jeweiligen Turner oder den Leiter** mit **Desinfektionsmittel zu reinigen**.

#### *Turngeräte*

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Sollten z.B. aufgrund einer Verletzung Blutspuren an einem Gerät entstehen, werden diese Spuren unverzüglich durch den Verursacher mittels Desinfektionsmittel gereinigt. Sofern im Stationen-Training mit Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind die Hände vor dem Betreten jeder Station zu desinfizieren.

### 5.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur werden schriftlich zu protokolliert.

Es sind **namentliche Listen zu führen**, auf welchen der **Zeitpunkt des Betretens** und des **Verlassens der Trainingsinfrastruktur** erfasst werden.

Die Leiter oder führen namentliche Listen der einzelnen Trainingsgruppen und den entsprechenden Trainingszeiten und werden bei Bedarf dem Corona-verantwortlichen oder Behörden zur Verfügung gestellt.

## 6 Corona-Beauftrage/r des Vereins.

### **Flavio Soppelsa**

STV Kreuzlingen, Leiter Jugend  
Laubbachstrasse 11, 8595 Altnau  
Tel.: +41 79 549 91 96  
E-mail: f.soppelsa@gmx.ch

## 7 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

### **Vorstand, Coronaverantwortlicher**

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/ Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Turner und Erziehungsberechtigte).
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.

- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Zutrittsprotokolle).
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Es wird an die Disziplin aller Beteiligten appelliert.

### Leiter:

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb wo möglich.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Turnerinnen und Turner bestehen.

### Turner:

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften wo möglich.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Kreuzlingen kommuniziert das Schutzkonzept in via E-mail, WhatsApp oder Homepage gegenüber:

- Schule Kreuzlingen
- Vereinsmitgliedern, Mitturnern und Funktionären des STV Kreuzlingen
- Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen im Jugendtraining

**Altnau, 2. November 2020**

### STV Kreuzlingen

#### Versionsverzeichnis

Datum	Änderung	Autor
07.06.2020	Ursprüngliche Fassung	F. Soppelsa
29.09.2020	2.1b / 4.3: Personen älter 65 Jahre eigene Verantwortung	F. Soppelsa
02.11.2020	5.1: Einstellung Trainingsbetrieb für Personen > 16 Jahre	F. Soppelsa